

Verteiler:
3 x Elternrat
1 x Vertretung im
Kreiselternrat
1 x Schulleitung
1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2009 Nr. 5

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

am Samstag, den 25. April 2009, veranstaltete die Elternkammer Hamburg (EKH) den 4. Hamburger Elterntag, unterstützt vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Nach einem Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Ziener zu den "Bildungsstandards in der Praxis" nahmen die rund 100 Teilnehmer/-innen die Gelegenheit wahr, sich in mehreren Räumen über verschiedene aktuelle, bildungspolitische Themen zu informieren, in Workshops aktiv einzubringen und in einer abschließenden Fish-Bowl zu diskutieren. Ein herzliches Dankeschön den EKH-Mitgliedern und den Referent/-innen der Themenräume für die Vorbereitung und Durchführung des Hamburger Elterntages sowie an die Schüler/-innen vom PräPartyService der Schule Präbenweg.

Aufgrund der großen Nachfrage bieten wir Ihnen eine weitere Möglichkeit, den "Kompetenzorientierten Unterricht" (Mitmach-Unterricht) selbst zu erleben: Mittwoch, 13. Mai 2009, 17.00 Uhr - ca. 19.00 Uhr, Max-Brauer-Schule, Daimlerstraße 40, 22763 Hamburg. Bitte melden Sie sich bei Interesse online an über www.elternkammer-hamburg.de.

In Kürze werden wir über Themen und Inhalte in einer Kurzinfo *extra* und auf unserer Homepage berichten.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 28.04.2009

Allgemeine Informationen zum **Referentenentwurf zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes** von Herrn Rosenboom, Leiter des Amtes für Bildung, und Herrn Gleim, Leiter der Rechtsabteilung der BSB:

Seit seinem Erscheinen ist auf verschiedenen Ebenen über den Referentenentwurf diskutiert worden; Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge wurden eingereicht. Jede mögliche Änderung muss neben der bildungspolitischen Relevanz auch auf rechtliche Konsequenzen und Zusammenhänge überprüft werden.

Im Zusammenhang mit Forderungen nach einer Verankerung im HmbSG, welche Berufsgruppen künftig an den Schulen tätig sein sollen, wurde u. a. auf personalrechtliche Auswirkungen verwiesen, die die Entscheidungsfreiheit der Schulen eher begrenzen würden. Den Schulen steht bereits heute frei, zusätzliche, außerschulische Kräfte zu beschäftigen, indem z. B. zeitlich begrenzte Honorarverträge abgeschlossen werden.

Viele Wünsche nach bestimmten Änderungen im Schulgesetz stoßen seitens der Behördenleitung auf Entgegenkommen, sind jedoch mit der Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verbunden und angesichts der Ressourcenknappheit derzeit nicht realisierbar. Allerdings hat sich die Senatorin bereits für eine Festlegung der Obergrenze für die Klassengröße an Gymnasien ausgesprochen.

Einige Vorschläge aus der umfangreichen Stellungnahme der EKH, insbesondere zu Gremien, in denen Eltern beteiligt sind, wurden übernommen. Der Referentenentwurf wird in einer geänderten Fassung in die Deputation gegeben, die in ihrer nächsten Sitzung am 06.05.2009 darüber beraten und beschließen wird.

Stellungnahme der EKH zu den Bildungsplänen der Gymnasialen Oberstufe:

Die EKH begrüßt das Hervorheben des Kompetenzerwerbs gegenüber der reinen Wissensvermittlung sowie die Beschreibung von zeitgemäßen und alltagsnahen Lernsituationen und -methoden.

Gleichwohl fordert die EKH einige Änderungen, z.B.

- höchstens 2 Klausuren pro Woche (im Regelfall)
- Rückgabe von korrigierten Klausuren bzw. Präsentationsleistungen innerhalb von 10 Unterrichtstagen
- verständlichere Formulierungen im Rahmenplan Mathematik, auch um eine mögliche Entscheidung bei der Fächerwahl nicht von vornherein zu beeinträchtigen
- einheitliche Erläuterungen zu den Anforderungen an das grundlegende bzw. erhöhte Niveau der verschiedenen Fächer

Notwendigkeiten, um die erfolgreiche Umsetzung der Bildungspläne zu gewährleisten, sind u. a.:

- Überprüfung der schulinternen Curricula hinsichtlich der Anpassung der Unterrichtsinhalte an den um 20% reduzierten zeitlichen Umfang der Kurse auf erhöhtem Niveau
- Überprüfung der angewendeten Unterrichtsmethoden
- verpflichtende, sowohl methoden- als auch fächerorientierte Fortbildungsangebote
- Unterstützungsmaßnahmen für musik-, kunst- oder theaterpraktische Kurse
- besondere Organisationsfrequenzen für naturwissenschaftliche und ästhetische Kurse bzw. Profile
- Festlegung einer Höchstgrenze für die Kursgrößen

Beschluss der EKH zur Frühkindlichen Bildung im Kita-Bereich

Trotz weitgehend öffentlicher Finanzierung (ca. 400 Mio. Euro) entzieht sich der Kita-Bereich der einheitlichen, öffentlichen Kontrolle. Die Kita-Qualität der rund 900 Einrichtungen wird lediglich durch uneinheitliche Qualitätssicherungssysteme von den 55 verschiedenen Trägern bewertet und entwickelt.

Die EKH fordert ein externes, unabhängiges und professionelles Instrument der Qualitätsmessung und -weiterentwicklung für eine nachhaltige Verbesserung der Frühkindlichen Bildung in Hamburg.

Sie schlägt analog zur Schulinspektion eine Inspektion für die Kindergärten, Kindertagesstätten und Horte in den Schulen vor. Bezugsnorm sollen die bereits gültigen "**Bildungsempfehlungen**" und der noch zu erstellende "**Rahmen für Qualitätsentwicklung**" sein.

Die **Kita-Inspektion** sollte folgende Methoden einsetzen:

- Daten- und Dokumentenanalyse
- schriftliche Befragungen von Eltern, pädagogischem Personal und ggf. der Schüler/-innen im Hortbereich
- separate Gespräche mit Vertreter/-innen der an Kitas und Horten beteiligten Gruppen
- Besuche der pädagogischen Angebote der Einrichtungen, um Einblicke in die Lern- und Entwicklungssituation vor Ort zu gewinnen

Ein Abschlussbericht über die Ergebnisse der einzelnen Kita-Inspektionen sollte zeitnah den an der Einrichtung beteiligten Gruppen präsentiert und schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Die Kita-Inspektion sollte jährlich einen zusammenfassenden Evaluations-Bericht über die Frühkindliche Bildung in HH veröffentlichen.

Doppeljahrgang 2010

Die Reduzierung der Schulzeit auf 12 Jahre führt in den kommenden Jahren bundesweit zu einer erhöhten Nachfrage nach Studienplätzen.

Viele Eltern und betroffene Schüler/-innen sorgen sich um ausreichende Studienplätze für die fast verdoppelte Anzahl von Hamburger Abiturient/-innen im Jahr 2010.

In Erwartung der nachfolgenden Doppeljahrgänge in den anderen Bundesländern (2011-2013) muss für die Hamburger Schulabgänger/-innen vorgesorgt werden.

Noch unklar sind auch die Ausbildungsplatzsituation und eine mögliche Verdrängung der Schulabsolventen mit Haupt- oder Realschulabschluss aus dem dualen Ausbildungssystem.

Wussten Sie schon?

Anhörung vor der Zeugniskonferenz

Klassenelternvertreter/-innen und Klassensprecher/-innen haben das Recht zur Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse (§ 62 (3) HmbSG).

Die Schulkonferenz bestimmt die Form der Anhörung.

Zahlreiche Broschüren und Checklisten finden Sie auf der Homepage der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Der aktualisierte

Elternratgeber "Wir reden mit"

bietet Informationen über Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern in schulischen Gremien.

www.hamburg.de/elternratgeber/

Zu bestellen ist der Elternratgeber über das Schulinformationszentrum, SIZ, Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg Tel. 42863 1930/1931, Fax: 428 63 2728

Die Empfehlungen der **Regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK)** werden fortlaufend online gestellt:

www.hamburg.de/rsk-empfehlungen/

Die Elternkammer Hamburg lädt ein zur

Podiumsdiskussion

2010- Abitur des Doppeljahrgangs

Es diskutieren und stellen sich Ihren Fragen:

Vertreterinnen und Vertreter der
Behörde für Schule und Berufsbildung
Behörde für Wissenschaft und Forschung
Universität Hamburg
Handelskammer Hamburg
Handwerkskammer Hamburg

Freitag, 19. Juni 2009, 17.00 - 19.00 Uhr

in der Aula des LI
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie auf der Homepage **www.elternkammer-hamburg.de**, aktuell haben wir u. a. den Link zu einem Zeit-online-Bericht über die vertiefte Analyse der **ELEMENT-Studie** über die 6-jährige Grundschule in Berlin eingestellt.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BSB
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformativ wird von der Poststelle der BSB mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformativ finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt.

Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.